



DHV- Infos

Juni 2007

DEUTSCHER HANF VERBAND

Inh.: Georg Wurth
Dunckerstr. 70
10437 Berlin

Tel: 0049 (030) 447 166 53

Fax: 0049 (030) 447 166 54

info@hanfverband.de

www.hanfverband.de

Steuernummer 31/600/63552

Deutschland:

1. DHV in der ARD, Steffen Geyer bei „Menschen bei Maischberger“
2. Georg Wurth gefragter Interviewpartner bei Berichten über gestrecktes Gras
3. Was weiß die Bundesregierung über gestrecktes Gras? Grüne stellen Kleine Anfrage
4. Bundesregierung: Kosten der Kifferjagd nicht wichtig
5. Urteil des OLG Saarbrücken über Cannabis am Steuer
6. Sozialgericht verweigert Grow- Shop die Förderung
7. Freundlicher Zeuge verhindert Verurteilung wegen Drogenhandels
8. Spiegel berichtet über „Marihuana- Made in Germany“
9. Drogenbericht 2007: Weniger Raucher - mehr Kiffer, mehr Trinkexzesse
10. Sprecher der Grünen Jugend fordert Drogenführerschein
11. Alkoholvergiftungen bei Jugendlichen sprunghaft gestiegen?
12. Bundestag beschließt Gesetz gegen Passivrauchen
13. Bald Rauchverbot in Kindersendungen?
14. Hamburg setzt Diamorphinbehandlung fort

Internationales:

15. Mexiko: Soldaten kämpfen gegen Drogenmafia
16. Russland: Polizei löst Cannabisdemo mit Gewalt auf
17. USA/ Kanada: Einreiseverbot für Drogenkonsumenten
18. Irak: Opiumanbau dank US-Invasion?
19. Italien: Mailand verteilt kostenlose Drogentests an Eltern
20. Schweiz: Was machen eigentlich die Hanf- Lädeli?
21. Schweiz: Mehrwertsteuer auch für Drogengeschäfte fällig
22. Schweiz: Hanfbauer feiert Erfolg vor Gericht
23. Niederlande: Größter Drogenfund in der Geschichte
24. Niederlande: Venlo verbietet öffentlichen Alkoholkonsum
25. Belgien: Mobiler Coffeeshop eröffnet

Medizin und Wissenschaft:

26. Schweiz: Arzt muss Cannabistherapie trotz Erfolgen beenden
27. Cannabis kann Risiko einer chronischen Bronchitis bei Rauchern erhöhen
28. Cannabinoide unter Verdacht, die Entwicklung von Föten zu beeinflussen
29. Cannabis nicht Ursache von Schizophrenie
30. Fingerabdruck soll Drogenkonsum nachweisen

Merkwürdiges:

31. Drogen-Prozess im Vatikan
32. Polizist ruft nach Konsum von Haschkeksen den Notruf
33. Freundlichkeit zahlt sich nicht immer aus

Verschiedenes

34. Hanfparade 2007 – Gib mir 5 – Gegen Gift im Gras
 35. Uniklinik Bonn sucht Cannabis-Konsumenten
 36. Termine
-

Deutschland

1. DHV in der ARD, Steffen Geyer bei „Menschen bei Maischberger“

Ein verspätetes Geburtstagsgeschenk machte die ARD dem DHV- Mitarbeiter Steffen Geyer. Er wurde eingeladen an der Sendung „Menschen bei Maischberger“ teilzunehmen. Anlässlich der Veröffentlichung des Drogen- und Suchtberichtes war das Thema der am 15.05.2007 gesendeten Ausgabe „Jedem seine Droge: Sind wir eine gedopte Gesellschaft?“ Mit Steffen Geyer im Studio waren die Medikamentenabhängige Gitte Daun und ihr behandelnder Arzt Dr. Rüdiger Holzbach, Siegfried Schönherr, ein ehemaliger Cracksüchtiger, und Brigitta Reitz vom "Elternkreis drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher".

Zunächst befragte die Moderatorin Sandra Maischberger Frau Daun und Dr. Holzbach zu den Ursachen und Auswirkungen der Medikamentenabhängigkeit. Als Betroffene konnte Gitte Daun die gesellschaftlichen Folgen der „stillen Sucht“ nach Schlaf-, Schmerz- oder Beruhigungsmitteln drastisch aber glaubhaft darstellen. Der Chefarzt des zweitgrößten deutschen Suchtzentrums, der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Lippstadt, begleitete die Geschichte ihrer Abhängigkeit mit Sachverstand und manch kleinem Scherz.

Nach einer halben Stunde kam Steffen Geyer erstmals zu Wort. Er erklärte der Moderatorin und den gut 1,5 Millionen Zuschauern, dass Cannabis nicht frei von Risiken sei, aber gerade diese Erkenntnis ihn dazu zwingt, sich für die Legalisierung einzusetzen. Nur ein legaler Hanfmarkt sei nach seiner Überzeugung geeignet, möglichen Problemkonsum frühzeitig zu erkennen. Auch führe die allgegenwärtige Repressionsdrohung dazu, dass Präventionsarbeit unglaublich erscheint und die Hemmschwelle bei Hilfesuchenden unnötig hoch sei. Im Ergebnis müsse man zugeben, dass das Experiment Kriminalisierung gescheitert ist und seine Fortsetzung mehr gesellschaftlichen Schaden verursacht, als es das Rauschmittel kann.

Eine wirkliche Diskussion über die Entkriminalisierung von Cannabis kam jedoch nicht zustande. Insbesondere Frau Reitz versuchte die rund vier Millionen Cannabiskonsumenten in Deutschland auf jugendliche Extremkonsumenten zu reduzieren.

Die Reaktionen auf den ersten Auftritt eines DHV- Sprechers in der ARD waren überwiegend positiv. Einzig die Springerpresse bemängelte sein Aussehen und nahm seine Argumente deshalb nicht genauer unter die Lupe. Die Mehrheit der Medienberichte, die Redaktion der Sendung und nicht zuletzt fast alle beim DHV eingegangenen Zuschauerreaktionen bescheinigten Steffen Geyer einen gelungenen Auftritt.

Sendung der ARD „Menschen bei Maischberger“ vom 15.05.2007

http://www.daserste.de/maischberger/sendung_dyn~uid,mrc5tiioefsrc2qqeh31i1ya~cm.asp

Jedem seine Droge: Sind wir eine gedopte Gesellschaft?

Artikel der Welt vom 17.05.2007

auch in der Berliner Morgenpost vom 16.05.2007

http://www.welt.de/fernsehen/article876057/Zehn_Minuten_sexuelle_Stimulation_.html

Zehn Minuten sexuelle Stimulation

Bei Sandra Maischberger wurde über die gedopte Gesellschaft gesprochen. Dabei war die Sendung so, wie manche Sucht zur Gewohnheit wird: erstaunlich normal, erschreckend unauffällig. Es zeigte sich: Viele Klischees stimmen, und Befürworter einer Cannabis-Legalisierung müssen dringend an ihren Argumenten feilen.

...

Gemeinsam mit den beiden positionieren sich die weiteren Gäste gegen einen Verfechter der Hanf-Legalisierung, den selbst die Maischberger nicht so wirklich ernst nehmen kann: Nach seinem eigenen Hanfkonsum befragt, sagt Steffen Geyer vom Vorstand des Deutschen Hanfverbandes: „Ich kiffe gelegentlich“ – Maischberger: „Sagen Sie das, weil es politisch korrekt ist?“ – Geyer: „Weil es strafrechtlich korrekt ist“ – Maischberger: „Verstehe...“. Als in der Diskussion das Argument fällt, die Gesellschaft müsse ihr Drogenbewusstsein verändern, grätscht er vorwitzig dazwischen, dass sie doch schon ständig ihr Bewusstsein verändere.

Irgendwann spricht er vom Recht auf saubere Drogen, und dass das Hanf-Verbot vor 50 Jahren den problemlosen legalen Umgang mit der Droge, der zehntausend Jahren geherrscht habe, kaputt gemacht hätte. Dass die Verfügbarkeit steigt und die Konsumenten immer jünger werden, liege an dem Verbot. Vielleicht sollte der Lobbyist mit den roten Rastas noch einmal mit Hans Christian Ströbele ein Think Tank für bessere Argumente gründen.

Artikel von Spiegel Online vom 16.05.2007

<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,483150,00.html>

SÜCHTIGE BEI MAISCHBERGER

Nüchtern bis schüchtern

...

Talk-Gast Christiane F., Moderatorin Maischberger: Nüchternes Gespräch
Jedem seine Droge - leben wir in einer gedopten Gesellschaft?" hieß das Thema gestern Nacht in Sandra Maischbergers Talkrunde. Wenn die Bundesregierung im Frühjahr ihren jährlichen Bericht veröffentlicht, widmen sich die Talkshows immer gerne dem Thema Sucht und Drogen.

Die gute Nachricht: Die Redaktion hat sich bemüht, das Thema seriös zu behandeln, und die Gäste haben in den meisten Fällen fundiert, kenntnisreich und nachvollziehbar argumentiert.

...

Hanf-Aktivist Steffen Geyer argumentierte differenziert und klug für eine kontrollierte Legalisierung von Cannabis bei gleichzeitiger Aufklärung über Wirkung und Risiken.

...

Brigitta Reiz, Mutter eines ehemals drogensüchtigen Sohnes und seit drei Jahrzehnten in der Elternselbsthilfe tätig, beschwor die Gefahr von Abhängigkeitsentwicklung gerade bei Jugendlichen, die schnelle, einfache Lösungen für die Probleme des Erwachsenwerdens suchen.

Entzug von der Kontroverse

Vieles, was gesagt wurde, war es wert, gehört zu werden. Da spielte keine Rolle, dass der Titel der Sendung eine ziemliche Mogelpackung war. Das Thema gedopte Gesellschaft wurde eher nebenbei abgehandelt, stattdessen wurde die Frage nach der Cannabislegalisierung von

der Moderatorin immer wieder aufgegriffen - einzig bei dem Thema lag Streit in der Luft.

...

Glücklicherweise, für die Show vielleicht unglücklicherweise, haben sich die Gäste nicht beirren lassen. Talkshow ohne Aufwallen der Emotionen, ohne ein plakatives Element, soll wohl nicht sein. Und ohne Vereinfachung auch nicht - die in der Diskussion um Abhängigkeit unerlässliche Differenzierung von Sucht, Rausch und Droge fand nur im Ansatz statt. Was nicht an den Gästen lag. Eine Talkshow, scheint es, ist wohl nicht das beste Medium für eine fundierte, differenzierte Diskussion.

...

Artikel der Businessnews vom 15.05.2007

<http://www.businessnews.com/medien/art3580,471474.html?fCMS=1d9ecb3c05e3af2f1d1fba6230de2377>

Stoiber, Blondinen und der Steffen vom Hanfverband

...

Menschen bei Maischberger - Souveräne Leistung

„Jan Ulrich ist nicht unser Problem“, eröffnete Sandra Maischberger die Runde zum Thema „Jedem seine Droge: Sind wir eine gedopte Gesellschaft?“ Der Entzug von Schmerzmitteln sei anstrengender als der von Heroin, berichtete der Suchtmediziner Rüdiger Holzbach. Gitte Daun, selbst 20 Jahre tablettenabhängig, schilderte, wie sie auf der Suche nach Migränemitteln in die Abhängigkeit geriet und wie leicht das passieren kann.

Mit dem 28-jährigen Steffen Geyer kam dann auch der Vorsitzende des Deutschen Hanfverbandes zu Wort, dessen Argumente zur Legalisierung von Cannabis glücklicherweise mit der gleichen Ernsthaftigkeit behandelt wurden wie die Äußerungen aller anderen Gäste. Ein sehr gesittetes und geordnetes Gespräch, das die Moderatorin souverän leitete und bei dem man ebenso viel über legale wie über illegale Drogen erfuhr.

2. Georg Wurth gefragter Interviewpartner bei Berichten über gestrecktes Gras

Bereits den dritten Monat in Folge können wir darüber berichten, dass das Medieninteresse an der DHV- Kampagne rund um Streckmittel und verunreinigte Cannabisprodukte nicht abreißt. Immer wieder greifen Zeitungen in ihren Artikel Forderungen des DHV auf.

Die Printmedien führen inzwischen eine echte Debatte. Waren die Artikel zu Beginn des Jahres mehrheitlich noch vom Erstaunen über die Situation geprägt, wird jetzt verstärkt nachgeforscht, welche Standpunkte die Parteien vertreten. Die gesundheitlichen Probleme die von Streckmitteln ausgehen bezweifelt niemand mehr öffentlich.

Beispielhaft war ein Artikel der Mitte des Monats bei Focus Online veröffentlicht wurde. In ihm kam Georg Wurth zu Wort und wurde zum Phänomen Gestrecktes Gras befragt. Er nutze die Gelegenheit, um die Legalisierung des Eigenanbaus und Qualitätskontrollen zu fordern. Konkrete Vorwürfe machte er der Bundesdrogenbeauftragten Sabine Bätzing. Obwohl schon Fälle von schweren Lungenschäden bekannt sind und mehrere europäische Länder amtliche Warnungen herausgegeben haben, verweigere Bätzing jede Stellungnahme. Wurth befürchtet, dass diese Vogelstrauß- Taktik lediglich dazu führt, dass deutlich mehr Cannabiskonsumenten mit Atemwegserkrankungen in Kliniken landen.

Artikel von Focus Online vom 13.05.2007

http://www.focus.de/politik/deutschland/gesundheitspolitik/tid-5705/cannabis_aid_55876.html

Cannabis- Jetzt kommt auch Schuhcreme in die Tüte

Seit kurzem wird Cannabis unter anderem mit Schuhcreme, Plastik und Sand gestreckt. Nun entbrennt erneut die Diskussion um die Legalisierung von Marihuana.

...

Bis zu 80 Prozent sind verseucht

Laut dem Deutschen Hanfverband ist hierzulande mittlerweile der Großteil des Marihuanas verseucht, in einigen Gegenden sollen es sogar bis zu 80 Prozent sein. „Nur wenn der Konsument das Gras selbst anbaut, ist er auf der sicheren Seite“, sagt Georg Wurth vom Hanfverband zu FOCUS Online. Das ist jedoch in Deutschland ebenso strafbar wie Erwerb, Verkauf und Einfuhr. Nur der Konsum wird häufig nicht bestraft. Auch das Bundeskriminalamt ist über einschlägige Websites darauf aufmerksam geworden, dass Cannabis vermehrt gestreckt werden soll. Der Behörde selbst sind über ihren Rauschgiftmeldedienst jedoch noch keine Fälle bekannt geworden.

Das Phänomen des gepanschten Hanfs soll sich bereits über ganz Europa erstrecken – von Polen bis nach Spanien. „Der Hauptgrund ist die stärkere Verfolgung in den Niederlanden, denn die haben bislang fast ganz Europa versorgt“, sagt Wurth. In den Niederlanden ist Cannabis eigentlich illegal – nur drückt die Polizei in der Praxis meist beide Augen zu. Jetzt ist sie jedoch mit hohem personellen Aufwand, Hubschraubern und Wärmebildkameras im Einsatz. Dadurch unter Druck geraten, erhöhen Haschisch-Verkäufer nun offenbar durch die Fremdstoffe das Gewicht des Endproduktes, um eine höhere Gewinnspanne zu ermöglichen.

Schwere Vorwürfe an die Bundesregierung

Die Verfolgung der Hanf-Produktion in den Niederlanden habe zu einer Verlagerung der Produktion nach Deutschland geführt. „Hier gibt es aber auch mehr Leute, die nicht nur Hanf anbauen, sondern auch im kriminellen Umfeld operieren – auch mit Waffen“, sagt Wurth. Für das gestreckte Gras macht er die Kriminalisierung des Hanfs verantwortlich. Würde der Stoff legalisiert und in Fachgeschäften zu kaufen sein, gäbe es auch keine Verunreinigungen. Bei Zigaretten, die auch der staatlichen Kontrolle unterstehen, gebe es ja auch kein Plastik oder Sand zwischen dem Tabak.

Wurth fordert die Bundesregierung auf, zu überprüfen, was genau derzeit im Hanf ist. „Von der Regierung ist es grob fahrlässig zu sagen, dass sie sich nicht um das Problem kümmern will, weil Marihuana ohnehin nicht legal ist. Wir werden bald viele Kiffer in den Krankenhäusern sehen. Dann mache ich die Drogenbeauftragte persönlich dafür verantwortlich, weil sie seit Monaten den Kopf in den Sand steckt.“

Geschwüre im Mund durch Glassplitter

Die Drogenbeauftragte der CDU-Bundestagsfraktion, Maria Eichhorn, hat dem Hanfverband bereits auf einen entsprechenden Brief geantwortet. Cannabis sei keine Spaßdroge wie von vielen jungen Menschen fälschlicherweise angenommen, sondern diene als Einstiegsdroge. Eichhorn will daher weiter auf Prävention setzen, um „den Cannabiskonsum junger Menschen zu verhindern und nicht durch die von Ihnen geforderten Maßnahmen zu unterstützen“.

...

3. Was weiß die Bundesregierung über gestrecktes Gras? Grüne stellen Kleine Anfrage

Aktuelle Meldung des DHV vom 04.06.2007

http://hanfverband.de/aktuell/meldung_1180959531.html

Dass mit Streckmitteln verunreinigte Cannabisprodukte die Gesundheit der Konsumenten gefährden, weiß ganz Europa. Die Gesundheitsminister von Großbritannien und Belgien haben längst reagiert und vor Glas im Gras gewarnt. Nur in Deutschland bleibt die Regierung stumm.

Die Bundesdrogenbeauftragte Sabine Bätzing hört nichts, sieht nichts und sagt nichts. Auch ihrer Vorgesetzten, der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, scheint es egal zu sein, dass selbst die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin vor möglichen Langzeitschäden und den daraus resultierenden Kosten warnt.

Nun will die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen die deutschen Gesundheitswächter zum Reden zwingen. Am 23. Mai hat sie sich deshalb mit einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung gewandt.

Über die Fragen der Grünen sprachen wir mit Jörg Sauskat, wissenschaftlicher Mitarbeiter des sucht- und drogenpolitischen Sprechers der Grünen Dr. Harald Terpe.

Steffen Geyer, DHV: Herr Sauskat, die Grünen haben sich mit einer Kleinen Anfrage zum Thema Cannabis an die Bundesregierung gewandt. Was wollen Sie damit erreichen?

Jörg Sauskat: Man darf die Wirkung einer solchen Kleinen Anfrage nicht überschätzen. Im besten Fall kann es uns gelingen, die öffentliche Aufmerksamkeit ein wenig auf die ideologisch motivierte Untätigkeit der Bundesregierung in dieser Frage zu lenken. Ob die Bundesregierung dann wirklich handelt und die Konsumentinnen und Konsumenten warnt, wird man sehen. Dass sie sich nun die ja vorliegenden Expertisen aus dem eigenen Haus zum Thema Drugchecking zu Eigen macht, kann man allerdings bezweifeln.

DHV: Viele Cannabiskonsumenten sind noch immer von den Ergebnissen der grünen Regierungsbeteiligung in den Jahren 1998-2005 enttäuscht. Sehen Sie die Kleine Anfrage als gelungenen Startschuss für eine neue grüne Cannabispolitik oder werden Kritiker Recht behalten, die Ihr Schreiben als populistischen Schachzug abtun?

Jörg Sauskat: Dr. Harald Terpe greift seit Anfang dieser Legislaturperiode mittels Anträgen und Kleinen Anfragen die gleichen Themen auf, die die Grünen schon während ihrer Regierungszeit beschäftigt haben: Fahrerlaubnisverordnung, einheitliche geringe Menge, Cannabis als Medizin, Heroinbehandlung. Der Vorwurf des Populismus ist im Übrigen genauso absurd wie die oftmals maßlose Kritik an der rot-grünen Cannabispolitik. Die grünen Positionen in der Drogen- und Suchtpolitik waren und sind nicht gerade gesellschaftlicher Mainstream. Das sollten auch die Kritikerinnen und Kritiker endlich mal berücksichtigen. Wenn ich mir so anschau, was da in manchen Internetforen diskutiert wird und in welcher Tonlage, dann kann ich nur raten, dass diese Leute sich mal ernsthaft fragen sollten, was sie eigentlich bisher substanziell erreicht haben. Ich denke, die "Szene" muss begreifen, dass man mit Feindbildern und wütenden Mails nichts erreicht. Effektive Lobbyarbeit für die eigenen Interessen sieht anders aus. Ich sagen denen: Nehmt Euch ein Beispiel an Greenpeace oder

Foodwatch!

DHV: Auf eine Kleine Anfrage der Linken zu den finanziellen Auswirkungen des Cannabisverbotes hat die Bundesregierung nur sehr ausweichend reagiert und in ihrer Stellungnahme nahezu alle Fragen offen gelassen. Wie sehen Sie die Chancen, dass die Grünen echte Antworten erhalten?

Jörg Sauskat: Gering, aber lassen wir uns überraschen. Wir haben im letzten Jahr auch darüber nachgedacht, die Bundesregierung mal zu den finanziellen Auswirkungen ihrer verqueren Cannabispolitik zu befragen, haben uns dann aber wegen des geringen Nutzwerts der zu erwartenden Antworten dagegen entschieden. Ohnehin wird das Instrument Kleine Anfrage deutlich überschätzt. Wenn die Bundesregierung nicht antworten will, dann antwortet sie nicht. Das kann man auch durch noch so geschickte Fragetechnik nicht erzwingen. Die Antwort auf die Fragen der Linken zeigt dies ja.

DHV: Können Cannabiskonsumenten und deren Angehörige Ihre Bemühungen irgendwie unterstützen? Was halten Sie von Aktionen wie dem DHV- Protestmailer?

Jörg Sauskat: Diese Anfrage ist ja auch mit Unterstützung durch den Deutschen Hanf Verband entstanden. Der DHV sollte das Problem des verunreinigten Cannabis immer wieder zum Thema in den Medien machen, Öffentlichkeit dafür schaffen.

Den Effekt von Massenmails sehe ich allerdings als eher gering an. Besser sind aus meiner Sicht fachlich fundierte Informationen, mit denen die Entscheidungsträger etwas anfangen können.

DHV: Wir danken Ihnen für das Gespräch!

Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.05.2007
<http://hanfverband.de/download/aktuell/kleine-anfrage-gruene-verunreinigungen-in-cannabis.pdf>

Kleine Anfrage

Aufklärungsmaßnahmen zu gesundheitlichen Risiken durch verunreinigte Cannabisprodukte

der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, Anna Lührmann, Christine Scheel, Irmgard Schewe-Gerigk und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Cannabis hat sich in den letzten Jahren zur Alltagsdroge entwickelt und wird von einer wachsenden Zahl von Menschen verschiedener Altersgruppen konsumiert. Schätzungen sprechen von bis zu zwei Millionen Deutschen. In letzter Zeit häufen sich Berichte über Verunreinigungen und Beimengungen in Cannabisprodukten die zu zusätzlichen gesundheitlichen Risiken für Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten führen. Um sowohl eine Erhöhung des Gewichts als auch der optischen Beschaffenheit zu erreichen, sollen von den illegalen Anbieterinnen und Anbietern insbesondere Marihuana verschiedene zum Teil gesundheitsgefährliche Stoffe wie zum Beispiel Öle, Glas, Schuhcreme, Haarspray und Sand beigemischt worden sein.

Schwerwiegende Schädigungen unter anderem der Atemwege könnten die Folge sein.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Menschen in Deutschland, die gelegentlich oder regelmäßig Cannabis konsumieren (bitte jeweils nach Altersgruppen und Konsummustern)?
2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die genannten Verunreinigungen in Cannabisprodukten in Deutschland und seit wann besitzt sie diese Erkenntnisse?
3.
 - a. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei den genannten Verunreinigungen um eine erhebliche zusätzliche Gefahr für Cannabiskonsumenten handelt? Wenn nein, warum nicht?
 - b. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über konkrete gesundheitliche Auswirkungen der einzelnen Beimengungen?
4. Wie bewertet die Bundesregierung eine Warnung des britischen Department of health vom 16. Januar 2007 über Glaspartikel in Cannabisprodukten?
5. Sieht die Bundesregierung Anlass, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise auf die besonderen gesundheitlichen Gefahren, die speziell durch solche Beimengungen entstehen, hinzuweisen? Wenn ja, durch wen und in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche anderen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Zusammenhang mit den genannten Verunreinigungen?
7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Möglichkeit zur anonymen Überprüfung von Cannabisprodukten die gesundheitlichen Risiken für Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten verringern würde? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich durch die Möglichkeit zum legalen Eigenanbau die gesundheitlichen Risiken durch auf dem Schwarzmarkt erhältliche verunreinigte Cannabisprodukte verringern lassen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 23.05.2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

4. Bundesregierung: Kosten der Kifferjagd nicht wichtig

Pressemitteilung des DHV vom 11.05.2007

http://hanfverband.de/aktuell/meldung_1178888273.html

In einer am 10.05.2007 veröffentlichten Antwort auf eine kleine Anfrage der Linkspartei gibt die Bundesregierung zu, dass sie keine Anhaltspunkte dafür hat, wie viel Geld jedes Jahr für die Strafverfolgung von Kiffern und Cannabishändlern ausgegeben wird.

Es existieren auch keine Zahlen oder auch nur Schätzungen der Regierung zu der Frage, wie viele Steuereinnahmen durch einen legalen Cannabismarkt möglich wären oder wie viele legale Jobs dadurch entstünden.

Die Bundesregierung bezieht den Standpunkt, Cannabis sei gefährlich und insofern strafrechtlich zu verfolgen, deshalb seien die Kosten nicht relevant.

In anderen europäischen Ländern existiert eine Vielzahl an Studien sowohl zur Frage der Repressionskosten als auch zu möglichen Steuereinnahmen eines legalen Cannabismarktes.

Erst durch solche Untersuchungen wird eine Kosten-Nutzen-Analyse des Verbotes überhaupt möglich.

Denn trotz jahrzehntelanger Repressionsbemühungen sorgen derzeit knapp 4 Millionen deutsche Cannabis-Konsumenten für eine stabile Nachfrage nach einigen hundert Tonnen Cannabis pro Jahr. Da sollte es doch möglich sein, mal herauszufinden, was "der ganze Spaß" eigentlich kostet.

Dazu Georg Wurth vom Deutschen Hanf Verband:

"Sicher ist, dass die Kosten der Cannabisprohibition jährlich in die Milliarden Euro gehen. Aber ist es eher eine Milliarde? Oder sind es 5 Milliarden? Das will die Bundesregierung nicht wissen. Hauptsache Kiffer jagen!"

Derart salopp wurden in 2006 fast 150.000 Strafverfahren wegen Cannabis finanziert, davon allein gut 110.000 gegen einfache Konsumenten.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Linke vom 10.05.2007

<http://dip.bundestag.de/btd/16/052/1605219.pdf>

...

Im Übrigen lässt sich die staatliche Drogenpolitik nicht auf die Frage der Kosten der Strafverfolgung oder mögliche Steuereinnahmen des Staates und mögliche Arbeitsplätze bei Legalisierung von Drogenanbau und -handel reduzieren.

Drogenabhängigkeit ist eine Krankheit und deshalb steht für die Bundesregierung die Betreuung und der Ausstieg im Vordergrund.

Eine Legalisierung von Cannabis ist seitens der Bundesregierung nicht geplant. Die Bundesregierung hält an der grundsätzlichen Strafbarkeit des Besitzes, des Anbaus und des Inverkehrbringens von Cannabis fest, weil sie Cannabis nicht als harmlose Droge ansieht.

...

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die möglichen Steuereinnahmen bei einer legalen Organisation des bestehenden Cannabismarktes?

Da eine Legalisierung von Cannabis nicht in Betracht kommt, besteht für die Bundesregierung kein Anlass, mögliche Steuertatbestände zu definieren und mögliche Steuereinnahmen zu schätzen.

...

Wie viele Arbeitsplätze würden nach Meinung der Bundesregierung entstehen, wenn der Cannabismarkt in Deutschland legal geregelt würde?

Drogenanbau kann kein Instrument der Arbeitsmarktpolitik sein. Da eine Legalisierung von Cannabis nicht in Betracht kommt, ist die Fragestellung abwegig.

...

Kleine Anfrage der Linksfraktion „Finanzielle Auswirkungen der Cannabisprohibition“

<http://dip.bundestag.de/btd/16/050/1605041.pdf>

Zahlen des Deutschen Hanf Verbandes zu den Kosten der Cannabisprohibition

http://hanfverband.de/themen/finanzielle_auswirkungen.html

Polizeiliche Kriminalstatistik 2006 vom 08.05.07

5. Urteil des OLG Saarbrücken über Cannabis am Steuer

Das saarländische Oberlandesgericht in Saarbrücken hat in einem Urteil vom 16.03.2007, das erst jetzt öffentlich wurde, die Rechte von Cannabis konsumierenden KfZ- Lenkern gestärkt obwohl es die nach Einschätzung des DHV unwissenschaftliche 1 ng/ml- Grenze bestätigte.

Im verhandelten Fall wurde ein Mann vom Amtsgericht zu einer Geldstrafe von 150,- Euro und einem Monat Fahrverbot verurteilt, weil ihm bei einer Verkehrskontrolle nachgewiesen wurde, dass er unter dem Einfluss von Cannabis stand. Gegen die Verurteilung wehrte sich der Betroffene, weil zwischen dem Konsum der Droge und dem Fahrtantritt mehr als 28 Stunden lagen und er davon ausging, nicht mehr von der Wirkung des Rauschmittels beeinträchtigt zu sein.

Das OLG verwies den Fall zur Neuverhandlung zurück an das Amtsgericht, weil dieses es versäumt hatte darzulegen, warum der Betroffene auch nach mehr als einem Tag noch davon ausgehen musste, unter dem Einfluss der Droge zu stehen.

Nach Meinung des OLG war der objektive Tatbestand „Führen eines KFZ unter Drogeneinfluss“ unstrittig gegeben, da dem Betroffenen zum Kontrollzeitpunkt noch 2ng THC/ ml Blut nachgewiesen wurden und bereits ab einer Grenze von 1 ng/ml der sichere Nachweis erbracht sei, dass der Betroffene noch unter der Wirkung zuvor genossenen Cannabis steht.

Andererseits sei es für eine Verurteilung ebenso notwendig, näherer Ausführungen dazu zu machen, aufgrund welcher Umstände sich der Betroffene hätte bewusst machen können, dass der Haschischkonsum nach mehr als einem Tag noch hätte Auswirkungen haben können. Konkret führt das OLG aus: ...an der Erkennbarkeit im Tatzeitpunkt kann es ausnahmsweise fehlen, wenn zwischen der Einnahme des Rauschmittels und der Fahrt längere Zeit vergeht.

Das Urteil stärkt damit die Rechte von KfZ- Lenkern, weil es die Anforderungen für eine Verurteilung erhöht. Andererseits bestätigen die Richter den Grenzwert von 1 ng/ml, ab dem verkehrsrechtlich von einer Beeinträchtigung durch den Cannabiskonsum ausgegangen wird. Der DHV und Verkehrsexperten wie Theo Pütz fordern hingegen den Grenzwert auf 5 ng/ml anzuheben, weil erst bei einer THC- Konzentration in dieser Höhe von Beeinträchtigungen des Fahrverhaltens auszugehen ist, die einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille entsprechen.

Urteil des OLG Saarbrücken vom 16.03.2007

<http://www.rechtsprechung.saarland.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=sl&nr=1215>

Leitsätze

a. Zum objektiven Tatbestand des § 24a Abs. 2 StVG gehört lediglich das Führen eines Kraftfahrzeuges unter Wirkung eines der in der Anlage zu § 24a StVG genannten berauschenden Mittels. Wird im Blut des Betroffenen eine Wirkstoffkonzentration von 1 ng/ml THC gemessen, ist der sichere Nachweis erbracht, dass der Betroffene noch unter der Wirkung zuvor genossenen Cannabis steht.

b. Vorsatz und Fahrlässigkeit müssen sich dabei nicht lediglich auf den Konsumsvorgang, sondern auch auf die Wirkungen des Rauschmittels zum Tatzeitpunkt beziehen. An der Erkennbarkeit der Wirkung zum Tatzeitpunkt kann es fehlen, wenn zwischen der Einnahme des Rauschmittels und der Fahrt längere Zeit vergeht. Bei einem mehr als 28 Stunden zurückliegenden Einnahmezeitpunkt bedarf es deshalb näherer Ausführungen dazu, aufgrund welcher Umstände sich der Betroffene hätte bewusst machen können, dass der Haschischkonsum nach mehr als einem Tag noch hätte Auswirkungen haben können.

...

Artikel von T-Online vom 18.05.2007

<http://www2.onnachrichten.t-online.de/dyn/c/11/03/76/82/11037682.html>

Drogen am Steuer nicht zwangsläufig strafbar

...

Nach Auffassung der Richter handelt ein Betroffener weder vorsätzlich noch fahrlässig, wenn er nicht mehr damit rechnen muss, dass der Drogenkonsum noch Auswirkungen auf seine Fahrtüchtigkeit hat.

Fit trotz Haschisch

Das Gericht hob mit seinem grundlegenden Beschluss die Verurteilung eines Autofahrers auf. Bei einer Kontrolle hatte die Polizei festgestellt, dass der Mann noch unter dem Einfluss von Drogen stand. Er räumte ein, etwa 28 Stunden zuvor Haschisch konsumiert zu haben. Er habe sich bei Fahrtritt aber fit gefühlt. Gleichwohl verurteilte ihn das Amtsgericht zu einer Geldbuße von 150 Euro und zu einem Monat Fahrverbot.

OLG: Verurteilung voreilig

Das OLG hielt die Verurteilung zumindest für voreilig. Das Amtsgericht habe nicht dargelegt, wieso der Verurteilte damit rechnen müssen, dass der Haschischkonsum nach mehr als einem Tag noch Auswirkungen auf die Fahrtüchtigkeit haben werde. Nur dann sei der Vorwurf des fahrlässigen oder gar vorsätzlichen Fehlverhaltens gerechtfertigt.

...

Informationen des DHV zu „Verkehrssicherheit und Drogenkonsum“

http://hanfverband.de/themen/verkehrssicherheit_und_drogenkonsum.html

6. Sozialgericht verweigert Grow- Shop die Förderung

Das DHV- Mitglied Grow- NRW musste vor dem Dortmunder Sozialgericht eine Schlappe hinnehmen. Das Gericht verweigerte dem ehemals arbeitslosen Geschäftsinhaber das Einstiegs geld zur Überwindung seiner Hilfebedürftigkeit. Zu einer Nachricht wurde dieses beinahe alltägliche Verfahren wegen der Begründung des Gerichts.

Dieses erklärte: Der Kläger bewege sich zumindest am Rande der Legalität, indem er Artikel anbiete, die unter Strafe gestellte Handlungen wie die unerlaubte Herstellung von Cannabisprodukten ermöglichten. Die öffentliche Förderung einer derartigen selbständigen

Tätigkeit mit direktem Bezug zur Rauschmittelszene sei nicht akzeptabel und könne ermessensfehlerfrei nicht erfolgen. Sie konterkariere staatliche Bemühungen zur Begrenzung des Drogenkonsums.

Dabei ignoriert das Gericht die Tatsache, dass der Kläger ausschließlich legale Produkte anbietet, die durchaus auch für legale Zwecke eingesetzt werden können. Folgt man jedoch der Argumentation des Gerichts, dann dürften bald keine Geschäftsneugründungen mehr staatlich gefördert werden. Wer kann schon ausschließen, dass mit zum Verkauf angebotenen Küchenmessern Straftaten verübt werden; wer will verhindern, dass Damenstrumpfhosen als Maskierung bei einem Banküberfall verwendet werden?

Dass die Begründung des Gerichts vorsichtig formuliert „nicht schlüssig“ ist, bemerkte nicht nur der Betroffene. In den Tagen nach der Veröffentlichung des Urteils berichteten die Medien ausführlich und so mancher Gerichtsbeobachter konnte sich ein Kopfschütteln nicht verkneifen. Der WDR brachte sogar einen sehenswerten Fernsehbericht, s.u.

Bleibt zu hoffen, dass dem Betroffenen die Mittel zur Verfügung stehen, um gegen das haarsträubende Urteil es Sozialgerichte Dortmund vorzugehen. Der DHV wünscht dabei viel Erfolg und wird über den Fortgang des Verfahrens berichten.

Urteil des Sozialgerichts in Dortmund vom 28.03.2007

<http://www.sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/msgb/show.php?modul=msgb&id=1866>

Sozialgericht beendet staatliche Förderung von Drogenzubehörhandel

Ein Langzeitarbeitsloser kann nicht die Weitergewährung von Einstiegsgeld zur Überwindung seiner Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit beanspruchen, wenn er einen Online-Handel mit Zubehör zum Drogenanbau und anderen in der Cannabis-Szene gebräuchlichen Produkten betreibt.

...

Die ARGE habe zu Unrecht Einstiegsgeld bewilligt, so dass auch keine Weitergewährung beansprucht werden könne. Die ARGE habe bei dem Kläger und seinem weiterhin geförderten Geschäftspartner nicht beachtet, dass ihre Firma einen „Growshop“ und einen „Headshop“ betreibe. Als „Growshop“ werde ein Geschäft bezeichnet, das Zubehör zur Aufzucht und zum Anbau verschiedener Drogen – meist Cannabis – verkaufe, wie z.B. spezielle Lampen, Dünger, Samen und Aufzuchtkästen. Bei einem „Headshop“ gehe es um den Verkauf von Zubehör für die Cannabis-Szene.

Der Kläger bewege sich zumindest am Rande der Legalität, indem er Artikel anbiete, die unter Strafe gestellte Handlungen wie die unerlaubte Herstellung von Cannabisprodukten ermöglichen. Die öffentliche Förderung einer derartigen selbständigen Tätigkeit mit direktem Bezug zur Rauschmittelszene sei nicht akzeptabel und könne ermessensfehlerfrei nicht erfolgen. Sie konterkariere staatliche Bemühungen zur Begrenzung des Drogenkonsums.

...

Bericht des WDR vom 09.05.2007

<http://hanfverband.de/download/intern/wdr-growshop-gegen-arbeitsamt.avi>
